



II-3905 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zl. 10 101/45-I/7/78

Wien, am 19. Juni 1978

Parlamentarische Anfrage Nr. 1858/J
der Abgeordneten Meissl und Dr. Stix
betreffend Ölsaatenprojekt - Ölmühle

1832/AB

1978-06-21

zu 1858/J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1858/J betreffend Ölsaatenprojekt - Ölmühle, die die Abgeordneten Meissl und Dr. Stix am 26. April 1978 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Im Februar 1977 wurde ich vom Zentraldirektor der Österreichischen Agrarindustrie, Dr. Wohlmeyer, von der Gründung der Olioprot Ges.m.b.H. verständigt, einer Gesellschaft, die die Aufgabe hat, die Errichtung einer Ölextraktionsanlage in Österreich zu planen. Beinahe gleichzeitig sprachen auch Vertreter der Firma Unilever in meinem Ressort vor und brachten mir erste Berechnungen für eine zu errichtende Ölextraktionsanlage zur Kenntnis. Anfang März ersuchte mich dann die Firma Unilever, zwischen ihr und der Firma Olioprot in der Angelegenheit der Errichtung einer Ölextraktionsanlage zu vermitteln. In der Folge legte die Firma Olioprot eine umfangreiche Studie, die vom Österreichischen Institut für Raumplanung

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

erstellt wurde, zur Begutachtung vor. Nach verschiedenen Verständigungsschwierigkeiten kam am 13. Juni 1977 eine erste gemeinsame Sitzung zwischen der Firma Olioprot und der Firma Unilever zustande, der auch die Sozialpartner und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beiwohnten. In der Zwischenzeit hatte mein Ressort mit den ersten Untersuchungen begonnen, welche Maßnahmen ergriffen werden müßten, um die Errichtung einer Ölextraktionsanlage in Österreich in Angriff nehmen zu können. In diesem Zusammenhang fand auch die Besichtigung einer großen Ölextraktionsanlage in der Bundesrepublik statt. Im Juni 1977 legte schließlich auch die Firma Unilever eine Standort-Studie dem Ressort zur Begutachtung vor.

In den folgenden Monaten kam es zu einer Reihe von Stellungnahmen und Gegenstellungnahmen zwischen Speiseölindustrie und Firma Olioprot, welche dem Fortgang der Angelegenheit nicht sehr dienlich waren. Im Sommer 1977 fanden weiters Gespräche auf Beamtenebene mit Ungarn statt, wo zum ersten Mal das Problem der Verwertung von Ölsaaten besprochen wurde. Beamte meines Ressorts und anderer Ressorts besichtigten die Ölsaatenproduktion und Ölextraktionsanlagen in Schweden. Um die Verständigungsschwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, wurde am 7. November 1977 eine weitere Sitzung in meinem Ressort einberufen, an der nur die Speiseölindustrie und die Firma Olioprot teilnahmen. Bei dieser Sitzung wurden zwei Arbeitskreise eingerichtet, die die strittigen Sachfragen klären sollten. Im November 1977 erstellte Ungarn ein konkretes Angebot, um in Österreich erzeugte Ölsaaten in Ungarn verarbeiten zu lassen. Am 2. Dezember 1977 stellte der Obmann des Verbandes der Speiseöl- und Speisefettindustrie, Gendir. Dkfm. Seefranz, einen Beschluß des Verbandes in Aussicht, aus inländischen Saaten erzeugtes Öl zu übernehmen, falls bestimmte Voraussetzungen gegeben seien. Im Dezember 1977 nahmen österreichische Vertreter an der UNIDO-Tagung in Madrid betreffend pflanzliche Öle teil

Blatt 3**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

und vertraten dort den österreichischen Standpunkt. Ende Dezember 1977 wurden zwischen meinem Ressort und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ein akkordiertes Vorgehen in der Angelegenheit Ölextraktionsprojekt und ein Aktionsstufenplan vereinbart.

Anfang Jänner 1978 wurde die Mission in Brüssel um Auskunft über die Bedeutung der offiziellen EG-Schlaglöhne gebeten. Nach Vorgesprächen meines Ressorts mit den Sozialpartnern begannen im Jänner auch die Beamtenverhandlungen über das Pflanzenölabgabegesetz unter Vorsitz des Bundesministeriums für Finanzen. Die Vertreter meines Ressorts haben bei diesen Verhandlungen darauf hingewiesen, daß durch das Pflanzenölabgabegesetz nachgelagerte Verarbeitungsbetriebe von pflanzlichen Ölen nicht in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gefährdet werden dürfen. Bei einer persönlichen Aussprache mit dem Verband der Speiseöl- und Speisefettindustrie und der Firma Unilever am 24. Februar 1978 wurde die positive Einstellung dieser beiden Partner zum Ölextraktionsprojekt festgestellt. Beide stellten ihre Beteiligung an einem Ölextraktionsprojekt in Aussicht. Im März 1978 unterstützte mein Ressort durch Vermittlung entsprechender Kontakte die Forschungsarbeiten von Dipl. Ing. Wolf, welcher Sojabohnenzüchtungen für verschiedene österreichische Klimagebiete betreibt. Der Anbau von Sojabohnen wäre für Österreich wegen des hohen Eiweißgehaltes von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Im März 1978 fanden weitere Gespräche mit ungarischen Beamten in meinem Ressort statt, wobei die Ungarn nochmals ihre Bereitschaft zur Verarbeitung österreichischer Ölsaaten in Ungarn bekräftigten.

Am 28. März 1978 präsentierten die am 7. November 1977 eingesetzten Arbeitskreise ihren Arbeitsbericht den Sozialpartnern und interessierten Ministerien. Dieser Arbeitsbericht enthält von allen Seiten anerkannte Feststellungen zum Ölextraktions-

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

projekt, Angaben zum Produktionsprogramm und Kalkulationen der Investitionskosten und Produktionskosten. Mit diesem Bericht konnte eine Reihe von Streitfragen aus dem Wege geräumt werden. Die Verständigung beider Partner, bzw. die Einbeziehung der Ölindustrie in das Projekt waren deshalb von vorrangiger Bedeutung, weil die Errichtung einer Ölextraktionsanlage ohne Kooperationsbereitschaft der abnehmenden Öl- und Fettindustrie von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen wäre. Am 11. April 1978 schließlich berichtete ich in einem Vortrag an den Ministerrat über den positiven Abschluß meiner Vermittlungsbemühungen. In diesem Ministerratsvortrag habe ich auch noch einmal darauf hingewiesen, daß die bestehenden Verarbeiter von pflanzlichen Ölen und Eiweißschroten sowohl der ersten wie auch der nachgelagerten Stufen durch dieses Projekt nicht in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gefährdet werden dürfen.

Mitte April fanden dann die Schlußbesprechungen der Beamten des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und meines Ressorts zum Pflanzenölabgabegesetz statt.

Infolge noch offener Fragen vor allem hinsichtlich des Umfanges des erfaßten Warenkreises und der Höhe der Abgabe wurde der Entwurf zunächst nicht in den Ministerrat eingebracht. Nachdem im Zuge der Verhandlungen über die Wirtschaftsgesetze wieder über das Ölsaatenprojekt gesprochen wurde, kam es am 22. Mai 1978 zur Vorlage des Gesetzesentwurfes an den Ministerrat, der die Weiterleitung des Entwurfes an den Nationalrat zur parlamentarischen Behandlung beschloß. Die ersten Verhandlungen über den Gesetzesentwurf im Finanzausschuß fanden am 7. Juni 1978 statt.

Blatt 5**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Sobald alle Meinungsverschiedenheiten ausgeräumt sind, wird als zwangsläufiger weiterer Schritt eine Novelle zum Ausgleichsabgabegesetz erstellt werden müssen. Diese Aufgabe kann sinnvollerweise erst in Angriff genommen werden, wenn über Art und Umfang der Grundkonzeption Klarheit besteht. Daß sie zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Verarbeitungssektors unerlässlich ist, steht außer Streit. Mein Ressort wird, wie beim Pflanzenölabgabegesetz, dem federführenden Bundesministerium für Finanzen seine Mitarbeit zur Verfügung stellen.

Zu Frage 2:

Die weitere Vorgangsweise wird von zwei Problemerkreisen geprägt:

1. Welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen werden endgültig getroffen werden (Pflanzenölabgabegesetz, Förderungsrichtlinien) und
2. welche organisatorischen Voraussetzungen werden im privatrechtlichen Bereich geschaffen (Gründung einer Verwertungsgesellschaft) ?

Die Federführung bezüglich Pkt. 1 liegt beim Bundesministerium für Finanzen und beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, wobei mein Ressort jederzeit bereit ist, unter positiver Grundhaltung und unter der Beachtung der im Ministerratsvortrag vom 11. April 1978 festgehaltenen Grundsätze mitzuarbeiten.

Den Pkt. 2 betreffend liegt einerseits eine Erklärung der Firma Olioprot vor, daß sie bereit sei, die Verwertungsgesellschaft als eine Abteilung der künftigen Ölextraktionsgesellschaft, an der sich auch weitere Partner beteiligen

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Blatt 6

könnten, zu installieren. Andererseits hat am 27. April 1978 bei mir eine Aussprache mit Vertretern des Verbandes der Speiseöl- und Speisefettindustrie und weiteren Vertretern der Bundeskammer stattgefunden, bei der angekündigt wurde, daß die Gründung einer Verwertungsgesellschaft unter Einbeziehung von Speiseölindustrie, Ölsaatenanbauern und Landesproduktenhandel geprüft werde. Die endgültige Investitionsentscheidung kann nur von den privaten Investoren getroffen werden. Sie wird wohl davon beeinflußt werden, welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen beschlossen werden. Diese privaten Investoren genießen meine vollste Unterstützung, falls es darum geht, noch anstehende Probleme z.B. im Finanzierungsbereich zu lösen.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Konkretisierung des Ölsaatenprojektes kürzlich zum Anlaß genommen hat, offiziell Bedenken anzumelden und die entschiedene Verteidigung amerikanischer Wirtschaftsinteressen anzukündigen. Mein Ressort wird in geeigneter Form darauf antworten. Ein erstes Gespräch mit der US-Botschaft in Wien fand am 1. Juni 1978 statt.

